

Kreisfischereiverein Bad Aibling e.V. gültig ab Januar 2024

Beilage für Tageskarten

Neben den auf der Tageskarte aufgeführten Bestimmungen sind für den Tageskarteninhaber noch folgende Bestimmungen zu beachten:

Bei der Ausübung der Fischerei gelten die staatlichen Bestimmungen (max. zwei Handangeln bei nicht mehr als 5 Meter Abstand, Schonmaße und Schonzeiten usw.)

Daneben gelten zusätzlich die folgenden, vom Verein erlassenen Regeln:

Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber zu tätigen. Gefangene Fische, die einer Fangbeschränkung unterliegen, sind sofort vollständig in die Fangliste einzutragen. Nach Erreichen des Fanglimits darf nicht weitergefischt werden.

Maßige Fische, welche dem Hegeziel (Huchen/Nase/Äsche) unterliegen, können zurückgesetzt werden. Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene, lebensfähige Fische sind unverzüglich zurückzusetzen. In beiden Fällen ist schonendes, waidgerechtes Verhalten verlangt. Verletzte, blutende, nicht lebensfähige Fische müssen tierschutzgerecht getötet werden. Sie sind in die Erlaubniskarte einzutragen und werden beim Fanglimit angerechnet. Der Fischereiaufsicht sind sie unaufgefordert vorzuzeigen. Der Köder mit Vorfach ist im Fisch zu belassen.

Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten (AVBayFiG, §15 Abs.(1)3.) und führt zu einer Anzeige.

Den staatlichen und vom Verein ernannten Fischereiaufsehern sind bei der Kontrolle der Fischereierlaubnisschein, der Fischereischein sowie der Fang unaufgefordert vorzuzeigen. Die Verweigerung führt zum Entzug der Karte!

Es dürfen nur Köderfische aus den vereinseigenen Gewässern oder konservierte Köderfische verwendet werden. Teile von Fischen (Eingeweide) dürfen in ein Gewässer nicht eingebracht, bzw. entsorgt werden. (AVBayFiG, § 21 Abs. 2)

Der Erlaubnisschein wird bei folgenden Verstößen ersatzlos eingezogen:

- Fischen mit Wurm in Mangfall und Kanälen
- Wenn gefangene Fische nicht sofort nach dem Fang mit Datum und Uhrzeit eingetragen werden (jeweils vierstellig, z. B. 17.05. 07:30)

Alle Verstöße werden zusätzlich mit einem Bußgeld laut Katalog geahndet. Nachzulesen auf der Homepage; Rubrik Bußgeldkatalog

Vom Verein angepasste Schonzeiten und Schonmaße:

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Äsche	ganzjährig geschont	!!! NEU !!!
Bachforelle	01.10. -15.03.	30 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	30 cm
Renke	01.10. - 31.12.	30 cm
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm
Hecht	15.02. - 30.04.	60 cm
Schleie	01.05. - 30.06.	30 cm
Zander	15.02. - 30.04.	60 cm
Karpfen		35 cm

Tagesfanglimit

Mangfallkarte / Fünferblock

2 Salmoniden

Weiherkarte:

1 Salmonide

2 Karpfen oder Schleien

1 Hecht oder Zander

Maximal 10 Weißfische pro Kalendertag!

Die Gewässer dürfen befischt werden:

Weiher 01.01. – 31.12.

Mangfall und Kanal 01.05. – 31.10.

**Nach Besatzmaßnahmen müssen Fließgewässer lt. AVBayFiG §14 gesperrt werden.
Während folgender Zeiträume sind die jeweiligen Gewässer für die Fischerei gesperrt**

Gewässer	Beginn	Ende
Kanäle	27.05.2024	09.06.2024
Mangfall	10.06.2024	23.06.2024
Mangfall	26.08.2024	08.09.2024
Kanäle	09.09.2024	22.09.2024
Weiher	04.11.2024	17.11.2024

Alle anderen Vereinsgewässer sind ausschließlich Mitgliedern mit Jahreskarte vorbehalten.

Fließgewässer:

- Es darf nur mit einer Rute gefischt werden.
- In der Fliegenstrecke (Leitzach und Mangfall bis Eisenbrücke bei Flußkilometer 23,25) darf nur mit Fliegenrute gefischt werden.
- Nur Fliegen, Nymphen oder Streamer *ohne* Widerhaken.
- Fischen von ½ Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang
- Kanäle dürfen nur vom Ufer aus befischt werden.
- Von Brücken darf nicht gefischt werden.
- In der Mangfall unterhalb der Eisenbrücke beim Stauweiherauslauf Flußkilometer 23,25 flussabwärts und in den Mangfallkanälen darf zusätzlich mit Spinner, Wobbler, Twister und Köderfisch (ganze Fische mind. 6 cm lang) gefischt werden (Einfachhaken empfohlen).
- Alle anderen Köder sind verboten.
- Waller und Hechte sind in den Fließgewässern ohne Schonmaß und -zeit zu entnehmen.

Weiher:

- Fischen nur vom Ufer aus von 0 – 24 Uhr.
- Schwimmhilfen wie Belly-, Schlauch- oder auch Futterboot sind für Gastkarteninhaber an den Weihern untersagt.
- Alle gesetzlichen Köder und Methoden. Maximal 2 Gerten. Beim Spinnfischen darf nur eine Angel benutzt werden.
- Eisfischen ist nicht gestattet.
- Waller sind ohne Berücksichtigung von Schonmaß u. Schonzeit zu entnehmen.
- Von 15.02 bis 30.04, (während Schonzeit Hecht und Zander) darf nicht mit Raubfischködern (z.B. Spinner, Wobbler, Blinker, Köderfische) gefischt werden.

Aktuelle Gewässer- bzw. Grundstücksgrenzen sind auf unserer Homepage unter *Gewässerkarte* zu finden:

Erklärung

Vorstehende Bestimmungen erkenne ich an und bin damit einverstanden, dass mir der Erlaubnisschein bei Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen sofort und ohne jede Entschädigung entzogen wird.

Datum / Unterschrift: __. __. 2024 _____

Ohne persönliche Unterschrift hat der Erlaubnisschein keine Gültigkeit.